

- Kopie -

SATZUNG



Verein der Pflege- und Adoptivfamilien der Region Anhalt e. V.

in der Fassung
vom 01.07.2007

Hausanschrift:
Feldweg 43
D-06869 Coswig/Anh.

Tel/fon / Fax
(034903) 65702

Sitz: Dessau-Roßlau
Vereinsregister Amtsgericht Stendal VRB 34354
1. Vorsitzender: Bernd Hoffmann

Volksbank Dessau-Anhalt e. G.
Gesch.-St. Roßlau (BLZ 800 935 74)
Kto.-Nr. 3033503

Paragraph 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen.

Verein der Pflege- und Adoptivfamilien der Region Anhalt e.V.

2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Der Verein hat seinen Sitz in **Dessau-Roßlau**.
4. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Paragraph 2

Zweck, Ziel und Aufgaben

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
3. Ziel des Vereines ist es,
 - das Recht des Kindes auf konstante Bezugspersonen zu verwirklichen.
 - Das Pflege- und Adoptivkinderwesen im Wirkungskreis auszubauen und weiter zu entwickeln
 - die Bedingungen für Pflege- und Adoptiveltern zu verbessern.
 - die Arbeit von Pflege- und Adoptiveltern in der Gesellschaft aufzuwerten.
4. Der Verein hat sich daher insbesondere folgende Aufgaben gestellt:
 - Für die Kinder, die nicht im elterlichen Haushalt leben können, Möglichkeiten zu schaffen, in einer Pflegefamilie Geborgenheit und Sicherheit zu finden, damit sie als gleichberechtigte, selbständige und verantwortungsbewusste Mitglieder in der Gemeinschaft bestehen können.
 - Die Verbesserung des rechtlichen Status sowie die finanzielle Förderung der Pflege- und Adoptivkinder.
 - Förderung und Gewährleistung von Hilfestellungen durch pädagogische und therapeutische Maßnahmen für die Pflege- und Adoptivkinder,
 - pädagogischer und rechtlicher Hilfen für Pflege- und Adoptivkinder und deren Eltern,
 - der Mitarbeit von Pflege- und Adoptiveltern in Elterngruppen um durch Erfahrungsaustausch zum Wohle der Pflege- und Adoptivkinder besser wirken zu können,
 - der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ursprungsfamilie, Pflegefamilie und zuständigen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt Anhalt-Zerbst) zum Wohl der Pflegekinder.
 - Den ideellen Wert der Arbeit der Pflege- und Adoptiveltern an den Kindern zur allgemeinen Anerkennung zu führen
 - Betroffene, Institutionen sowie interessierte Einzelpersonen und Vereine in allen des

- Pflegekinderwesen betreffende Fragen zu informieren.
- Unter Wahrung des Datenschutzes Anschriften von Personen und Institutionen, die mit der Problematik im Pflege- und Adoptivkinderwesen besonders vertraut sind, zu sammeln und weiterzugeben.

Paragraph 3

Vereinsvermögen

1. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
2. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung bzw. Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vermögens erhalten. - Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. -
Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohen Vergütungen begünstigen.
3. Bei Auflösung bzw. Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das Vermögen des Vereins an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die auch die anerkannten gemeinnützigen Zwecke
 - der Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge sowie
 - der Förderung der Erziehungerfüllt, auf Beschluss der Mitgliederversammlung übertragen.

Paragraph 4

Mitgliedschaft

1. Als Mitglieder können juristische und volljährige natürliche Personen aufgenommen werden. (*Ein Volljähriger erklärt die Mitgliedschaft für seine Familie*)
2. Als fördernde Mitglieder können juristische und volljährige Personen, soweit nicht eingetragene Vereine sind, aufgenommen werden.
Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Paragraph 5

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet,

- a) durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand, wenn dieser spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres vorliegt,
- b) mit dem Tod der natürlichen Person,
- c) durch Auflösung der juristischen Person oder des nicht eingetragenen Vereins,
- d) durch Ausschluss aus dem Verein,
- e) auf Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied den Mitgliedsbeitrag trotz schriftlicher Erinnerung nicht bezahlt hat,
- f) auf Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied das Ansehen des Vereins schädigt.

Paragraph 6

Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder zahlen bis 31.03. des Jahres einen jährlichen Mitgliedsbeitrag durch bargeldlose Überweisung auf das Vereinskonto. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss festgelegt und den Mitgliedern bekannt gegeben.

Paragraph 7

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung muss mindestens einmal im Jahr einberufen werden.
2. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt in der Regel unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen durch schriftliche Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung.
3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können innerhalb von 6 Tagen einberufen werden, durch schriftliche Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand
 - a) auf dessen Beschluss
 - b) auf schriftlichen Antrag eines Viertels der Mitglieder einberufen.
5. Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen nach einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende
6. Jede ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen.
7. An das Ergebnis der Abstimmung ist der Vorstand bei der Durchführung seiner Aufgaben gebunden.
8. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand hat, ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder erforderlich. Diese Absicht muss auf der Tagesordnung deutlich erkennbar sein, ebenso die beabsichtigte Abstimmung hierüber.
9. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Es muss den wesentlichen Inhalt sowie alle Anträge und Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse enthalten. Das Protokoll ist von der/dem Schriftführer und der/dem Vorsitzenden zu unterzeichnen und aktenkundig aufzubewahren.

Paragraph 8

Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl des Vorstandes; Wiederwahl ist zulässig
2. Wahl zweier Kassenprüfer; Wiederwahl ist einmal zulässig
3. Abberufung von Vorstandsmitgliedern
4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
5. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes, Kassenberichts der Erteilung der Entlastung des Vorstandes.

Paragraph 9

Der Vorstand

1. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte durch einfache Stimmenmehrheit den Vorstand für jeweils 2 Jahre
Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden
der/dem 2. Vorsitzenden
der/dem Schriftführer/in
der/dem Kassenwart/in
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der / die 1. Vorsitzende, der / die 2. Vorsitzende, der / die Schriftführer/in und der / die Kassenwart/in.
Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

3. Die Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus der Aufteilung der Arbeitsgebiete. Sie alle haben die Pflicht, die Vorsitzenden bei der Erledigung der Vereinsobliegenheiten zu beraten und zu unterstützen.
4. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit seiner Mitglieder.
5. Dem Vorstand kann von der Mitgliederversammlung am Ende des Geschäftsjahres einzeln nach Vorlage des Rechenschaftsberichts Entlastung erteilt werden.

Paragraph 10

Kassen und Kassenprüfung

1. Der Kassenwart/in besorgt die laufenden Kassengeschäfte.
Die Rechnungsbeschlüsse werden von ihm nach Ablauf eines Geschäftsjahres dem Vorstand unterbreitet.
2. Die Kassenprüfer haben jeweils über den Verlauf eines Jahres einen Kassenbericht zu erstatten.

Paragraph 11

Finanzierung

Die Finanzierung der Vereinsausgaben erfolgt durch die laufenden Beiträge der Mitglieder, durch Spenden, Entgelte und öffentliche Zuschüsse.



Verein der Pflege- und
Adoptivfamilien der
Region Anhalt e. V.
Feldweg 43
06869 Coswig

Finanzamt
Dessau-Roßlau

- Kopie -

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	☎ 0340 6513 - 187	Bearbeiter(in): Frau D. Schneider	Zimmer 129	Datum 27.03.2009
-----------------------	--------------------	----------------------	--------------------------------------	---------------	---------------------

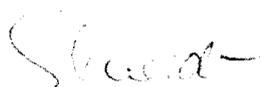
Namensänderung laut Satzungsänderung vom 16.05.07

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Namensänderung wurde entsprechend Ihrer Mitteilung vom 20.03.09 registriert.

Der Freistellungsbescheid vom 19.11.07 hat weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichem Gruß


Schneider

Dienstgebäude Kühnauer Str. 166 06846 Dessau-Roßlau	Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	Bankverbindung Bundesbank Magdeburg <u>für Inlandszahlungen</u> <u>für Auslandszahlungen</u> KTO: 805 015 26 IBAN: DE23 8100 0000 0080 5015 26 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
Telefon 0340 6513-0	Telefax 0340 6513-403	Haltestelle Bus: Finanzamt (Linie 10, Linie 11)
Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de		E-Mail: poststelle@fa-des.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Amtsgericht Stendal

Handelsregister

Scharnhorststraße 40
39576 Stendal

Tel.: 03931/58-3627

Fax: 0 39 31/58 3650

Geschäftsnummer: VR 34354

(bitte immer angeben)

Stendal, 28.03.2008

Sprechzeit der Geschäftsstellen:

Mo., Mi., Do.: 8.30-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr

Di.: 8.30-12.00 Uhr, 13.00-17.00 Uhr

Fr.: 8.30-12.00 Uhr

Verein der Pflege- und Adoptivfamilien der Region

Anhalt e.V.

c/o Bernd Hoffmann

Feldweg 43

06869 Coswig

kopie

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Stendal

Betreff: **Verein der Pflege- und Adoptivfamilien der Region Anhalt e.V., Sitz: Dessau-Roßlau, VR 34354**

Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Feldweg 43, 06869 Dessau-Roßlau

Ihr Zeichen: 12.06.2007 - UR 1196/07

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Stendal nachfolgendes eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 2

2.

a) Name:

Verein der Pflege- und Adoptivfamilien der Region Anhalt e.V.

b) Sitz:

Dessau-Roßlau

4.

a) Satzung:

Die Mitgliederversammlung vom 16.05.2007 hat die Änderung des § 1 (Name, Sitz und Geschäftsjahr) der Satzung beschlossen.

Name und Sitz des Vereins sind geändert.

5.

a) Tag der Eintragung:

17.03.2008

Blankenfeld

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Online-Registerauskunft: www.handelsregister.de

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit Informationen aus dem Handelsregister abzurufen, bietet die Internet Registerauskunft. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter der oben angegebenen Internet-Adresse.

Es wird darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Registereindrücke (Auszüge) erteilt werden können. Man unterscheidet zwischen dem:

- a) **aktuellen Ausdruck**: dieser enthält lediglich die aktuell gültigen Registereintragungen;
- b) **chronologischen Ausdruck**: dieser enthält alle Eintragungen seit der Umstellung auf EDV;
- c) **chronologisch/historischen Ausdruck**: dieser enthält wie bisher alle Eintragungen seit der Ersteintragung.

Bitte teilen Sie daher bei zukünftigen Anträgen auf Ausdruckserteilung mit, welche Art des Ausdrucks Sie wünschen und in welcher Form (beglaubigt=amtlicher Ausdruck oder unbeglaubigter Ausdruck).



Verein der Pflege- und
Adoptiveltern des Land-
kreises Anh.-Zerbst e.V.
Feldweg 43
06869 Coswig

Finanzamt
Dessau-Roßlau

- Kopie -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben:
Mein Zeichen
114 / 142 / 00348

Telefon 0340 6513-
145

Bearbeiter(in)
Frau Rathjen

Zimmer
129

Datum
19.11.2007

Freistellungsbescheid

zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2004, 2005 und 2006

A. Feststellungen

Die Körperschaft Verein der Pflege- und Adoptiveltern des Landkreises Anh.-Zerbst e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

B. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben. Der Rechtsbehelf ist beim Finanzamt Dessau-Roßlau einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde bzw. gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

C. Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2011 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus.

Dienstgebäude Kühnauer Str. 166 06846 Dessau-Roßlau	Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	Bankverbindung Bundesbank Magdeburg <u>für Inlandszahlungen</u> <u>für Auslandszahlungen</u> KTO: 805 015 26 IBAN: DE23 8100 0000 0080 5015 26 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
Telefon 0340 6513-0	Telefax 0340 6513-403	Haltestelle Bus: Finanzamt (Linie 10, Linie 11)
Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de		E-Mail: poststelle@fa-des.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

D. Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden (§ 63 AO).

E. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert

folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

Jugendhilfe, Erziehung und Bildung

(Abschnitt A, Nr.(n) der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV)

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 40 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 10 % der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids oder Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurück liegt.

Zuwendungen zur Förderung wissenschaftlicher, mildtätiger und als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke sind besonders begünstigt. (§ 10b Abs. 1 Satz 2 bis 5 EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 bis 5 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Wenn neben diesen Zwecken auch andere steuerbegünstigte Zwecke gefördert werden, werden die besonderen Vergünstigungen nur gewährt, wenn die Einnahmen und Ausgaben für die jeweiligen Zwecke bei der tatsächlichen Geschäftsführung klar voneinander getrennt werden. Eine solche Trennung ist auch dann erforderlich, wenn neben nach § 10b Abs. 1 EStG steuerbegünstigten Zwecken auch gemeinnützige Zwecke, die nicht nach § 10b Abs. 1 EStG steuerbegünstigt sind, gefördert werden.

Mit den vorstehenden Hinweisen in Abschnitt E wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamtes unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt im Sinne des § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz



Rechenschaftsbericht der WBV am 19.11.2008

Verein d. Pflege- u. Adoptivfamilien d. Region Anhalt e. V.

Beschluss Vorstandssitzung am 17.11.2008

Sehr geehrte Mitglieder, (werte Gäste)

Heute legt der Vorstand satzungsgemäß über die geleistete Arbeit Rechenschaft ab. Seit der letzten WBV, am 15. November 2006, ist der dort gewählte unveränderte Vorstand aktiv, mit Unterstützung der Mitglieder, an die Lösung der gestellten Aufgaben gegangen. Wir haben zwischenzeitlich zur MV 19.12.2007, durch die Mitgliederinformationen und bei den Zusammenkünften, wie die Stammtische, auch unsere Mitglieder über die Aktivitäten aktuell unterrichtet.

In diesem Jahr besteht unser Verein 12 Jahre.(Gründung am 8. Februar 1996)

Durch die Auflösung der Landkreises AZE war es notwendig für den Verein einen passenden neuen Namen und den Sitz zu regeln. Dies erfolgte in der MV am 16.05.2007. Dadurch war ein allgemeiner inaktiver Zeitraum entstanden. Zwischenzeitlich haben wir Klarheit wer auch weiterhin im Verein mitarbeiten möchte und wer nicht. Auch das Interesse der aktiven Mitglieder und einiger andere Pflegefamilien konnte geweckt werden.

Mitgliederbewegung

Der Mitgliederbestand zum damaligen Tage (WBV 2006) waren 27 Mitglieder, d.h. 6 Pflege- bzw. Adoptivelternpaare und 15 Elternteile. Bei der letzten WBV waren es 26 Personen, d.h. 6 Pflege- bzw. Adoptivelternpaare und 14 Elternteile. Das bedeutet 2 Zugänge/1 Abgang – Das waren 21 Familien . So sind (Seit Juli 2007 liegt der Schwerpunkt auf Familien). Z.Z sind 15 Familien mit 28Erw. /10 eigenen Kindern / 4 Adoptivkindern / 23 Pflegekinder – ges 65 Personen Mitglied im Verein.

		Erw.	eig. K	AK	PK	K ges.	Ges.
DE	5 Fam.	9	4	2	9	15	24
ABI	5 Fam.	10	1	0	6	07	17
WB	5 Fam.	9	5	2	8	15	24

Veranstaltungen

2007 wurden unsere 4 *Familiennachmittage* – mit den „**Kleineren**“ (bis ca. 12 Jahre) – wie Ostereiersuchen in Pülzig / auf dem Ponyhof Wahlsdorf / Herbst- bzw. Drachenfest in Pülzig / Weihnachtsfeier am 16.12. wurden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nicht all soviel „Kleine“ vorhanden sind, angenommen.

Für die „**Größeren**“ (ab etwa 12 Jahre) organisierten wir 3 Besuche der *Bowlingbahn* in Klieken 26.03., 07.10. und 09.12., die allen viel Spaß bereiteten.

Für unsere **Eltern** wurden 3 *Stammtische* (07.03., 16.05. u. 26.09.) durchgeführt. Auch die 4 Gesprächsrunden/Weiterbildungen - zwei mit Frau Eilenberger sowie 2 mit Herrn Hennecke vom Fachzentrum für Pflegefamilien Sachsen Anhalt waren interessant, jedoch unserer Meinung nicht immer so gut besucht.

Die zum 7. Mal in diesem Jahr durchgeführte *Feriengestaltung* (für Kinder/Jugendliche 7-14 Jahre) war gefragt und bedeutete für 62 Kinder (35 im 1. Durchgang und 27 im 2. Durchgang) ein schönes Ferienerlebnis.

2008 wurden bisher 2 *Familiennachmittage* – mit den **Kleineren** (bis ca. 12 Jahre) – auf dem Ponyhof Wahlsdorf – das *Kinderfest* und das *Herbst- bzw. Drachenfest* in auf den Elbwiesen zw. DE/RSL durchgeführt / die *Weihnachtsfeier* wird noch am 30.11.08 durchgeführt.

Für die „**Größeren**“ (ab etwa 12 Jahre) organisieren wir einen Besuch am 07.12. im Bowlingtreff in Roßlau ,.

Für unsere **Eltern** wurde 1 *Stammtisch mit Bowlen* (02.10.) durchgeführt ein 2. findet am 12.12.08 statt.

Auch die bisher 2 stattgefundenen *Gesprächsrunden / Weiterbildungen* mit Frau Eilenberger bzw. mit Herrn Henneicke vom Fachzentrum für Pflegefamilien Sachsen-Anhalt zeigen eine mäßige Beteiligung. Je eine steht noch aus. Sie werden im Anschluss und nächste Woche durchgeführt.

Für unsere und alle **Kinder der Region** wurde zum 8. Mal in diesem Jahr *Feriengestaltung* (für Kinder/Jugendliche 7-14 Jahre) durchgeführt. Für 65 Kinder (36 im 1. Durchgang und 29 im 2. Durchgang) ein schönes Ferienerlebnis. Im 2. Durchgang wurden besonders von Pflegeeltern der Region Bitterfeld/Wolfen die angenommen.

Vorstand

Die Aktivitäten des Vorstandes bestanden in wenigen Vorstandssitzungen und den kurzfristigen auch operativen Absprachen, wo immer in Abschnitten die gestellten Aufgaben abgerechnet und neuen festgelegt wurden, darin, ein interessantes Leben für die Familien aber auch etwas nach Alter differenziert bei den Kindern bzw. Jugendlichen zu gestalten und an Ausstrahlungskraft auch durch einigen Veröffentlichungen in der Presse zu gewinnen.

Vom Vorstand wurden, die Eintragungen im Vereinsregister (nach der Wahl) aktualisiert bzw, informiert. Der Antrag der Namens- und Sitzänderung ist bestätigt. Er stellte Anträge auf Zuwendungen, rechnete die durch Bescheid erhaltenen Zuwendungen (Ferienlager) Fachzentrum ab. Auch die Nachweise für die Jahre 2004, 2005 und 2006 gegenüber dem FA Dessau wegen der Befreiung der Körperschaftssteuer und der weiteren Anerkennung der Gemeinnützigkeit wurden eingereicht und für nächste 4 Jahre bestätigt.

Die neue Internetseite [hppt://neu.pevsa.de](http://neu.pevsa.de) für unseren Verein des Landes S.-A. wurde eingerichtet und wird von uns direkt genutzt und gestaltet. Wir haben eine eigene E-Mail-Adresse Pflegeeltern@pevsa.de und können bzw. werden auch zukünftig hierüber einladen.

Finanzen

Die finanzielle Situation zur heutigen WBV am 30.11.2008 wird als Bestandteil des Rechenschaftsberichtes veröffentlicht und kann von den Mitgliedern eingesehen werden. **Diese Übersicht ist Bestandteil dieses Rechenschaftsberichtes.**

Leider haben bis jetzt noch nicht alle eingetragenen Mitglieder/Familien, obwohl sie nach erster Rücksprache zustimmten, ihren Beitrag für 2008 entrichtet. Wir werden die Säumigen nochmals persönlich ansprechen.

Soweit die Information über den Umgang mit den finanziellen Mitteln. Sollte von den Mitgliedern Fragen bestehen so können Sie in der Diskussion behandelt werden. Es besteht ebenfalls für die Mitglieder die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen und Belege zu nehmen.

Diskussion/neue Aufgaben/Anforderungen

Wir sind Ihnen, liebe Mitglieder aber auch Sie liebe Pflege- und Adoptiveltern und Gäste, auch für Ihre **kritischen** Hinweise und Vorschläge dankbar. Wir bitten Sie in der anschließenden Diskussion davon rege Gebrauch zu machen.

Sollten noch Fragen zum Gesagten bestehen, bitten wir Sie ebenfalls, in der Diskussion diese zu stellen. Wir werden dann gern, soweit wie möglich, ergänzende Angaben machen bzw. Ihnen eine konkrete Antwort später zukommen lassen.

Wir, die Mitglieder des Vorstands vertreten die Meinung, dass wir *mit denen, die Interesse haben so in der bewährten Form weiter machen*. Wir haben den Kontakt mit allen LK WB u. ABI sowie der Stadt DE gesucht. So konnten wir uns in DE u. WB vorstellen. Im LK ABI kam es noch zu keinem persönlichen Kontakt. Die erste Resonanz in DE ist gleich Null. Wir führten Veranstaltungen 2007/2008 für alle Pflegefamilien bevorzugt in Dessau/Roßlau durch. Doch die über das JA zugestellte Einladungen erreichten nicht die Pflegeeltern. Die angeregte Umfrage zur Organisierung der künftigen Arbeit wurde nicht angenommen.

Auch die Arbeit mit Adoptiveltern wurde und sollte auch zukünftig so behandelt werden wie bisher. Voraussetzungen sind bzw. waren im Vorstand immer gegeben, da der 2. Vors., jetzt Herr Kilz selbst Adoptivvater ist. Durch die geringe Anzahl der Interessenten uns gegenüber aus diesem Bereich werden wir, wenn gewünscht unter Wahrung der Anonymität, die Möglichkeit der persönliche individuelle Kontakte nutzen.

Weitere Anregungen und Aktivitäten auch zu anderen Problemkreisen sind immer gefragt.

Hier ein **Wort an unsere Gäste und Pflege- und Adoptiveltern** (Nichtmitglieder):

Wir freuen uns immer, wenn Sie Interesse für unsere Arbeit haben, doch es wäre schön, wenn Sie selbst etwas aktiv tun - werden Sie z.B. Mitglied in unserem und dann Ihrem Verein, denn jede Hand wird gebraucht, um unseren Kinder einen gute Grundlage für Ihre weitere Entwicklung zu geben.

Je mehr Hände da sind - je mehr und besser kann die anstehende Arbeit geleistet werden und umso stärker sind wir bei Sicherung unserer Rechte und der unserer Kinder und wir gewinnen an Ausstrahlungskraft und Anerkennung in der Gesellschaft.

An dieser Stelle unseren **besten Dank an die Mitglieder unseres Vereins** und an alle **aktiven Pflege- u. Adoptiveltern**, die unsere Vereinsarbeit bisher unterstützten.

Lassen Sie nicht beirren und bemühen Sie sich immer, ein hohes Niveau und eine gute Qualität Ihrer Arbeit zum Wohl unserer Kinder zu erreichen.

Einen besonders herzlichen Dank richten wir **an das Land S.-A** – und dabei besonders das **FZ für Pflegefamilie S.-A., in Bernburg** das mit Zuwendungen und Fachkompetenz uns förderten bzw. unterstützten. Aber auch die **Sponsoren und Eltern**, die mit Sach- und Geldzuwendungen und persönlichen Einsatz uns unterstützten, möchten wir recht herzlich danken.

Behalten wir unser Ziel weiter im Auge und nehmen unser gestellten Aufgaben aus der Satzung ernst, dann schaffen wir bessere Bedingungen zum Aufwachsen unserer Kinder.

Für die vor uns liegende Zeit wünschen wir allen erst einmal ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und viel Erfolg im Jahr 2009!

Der Vorstand

F. d. R. d. A.



B. Hoffmann
1. Vorsitzender

Unser Veranstaltungsplan

1. Halbjahr 2009 (Stand 16.03.2009)

Diese Seite wird in Abständen aktualisiert
Wer nähere Informationen möchte-einfach 034903/65702 anrufen!

Für Eltern und Interessierte

27.03.2009 19.00Uhr Stammtisch mit
Bowlen , Roßlau

Für Familien (Kinder bis ca. 12 Jahre)

04.04.2009 14.30Uhr Frühlingstfest
Pülzig

Für Jugendliche (ab ca. 12 Jahre)

05.04.2009 10.00Uhr Jugend - Bowlen
12.00Uhr Roßlau

Für Eltern und Interessierte

22.04.2009 19.00Uhr Weiterbildung - Recht
mit Fachzentrum SA Bernburg Bitterfeld

06.05.2009 19.00Uhr Weiterbildung - Fall-
beispiele Roßlau
mit Fachzentrum SA Bernburg

Für Familien - geplant -

Juni 2009 Familiennachmittag/Exkursion
Wir bitten um Vorschläge.

Für Kinder / Jugendliche 7-14 Jahre

27.06.-04.07.2009 Ferienlager "Spitzberg"
1. Durchgang
Jugendwaldheim "Spitzberg" Tornau
(an B184 zw. Roßlau - Zerbst)

04.07.-11.07.2009 Ferienlager "Spitzberg"
2. Durchgang

Unser Veranstaltungsplan

2. Halbjahr 2009 (Stand 25.08.2009)

Diese Seite wird in Abständen aktualisiert
Wer nähere Informationen möchte - einfach 034903/65702 anrufen!

Für Eltern und Interessierte

September 09 19.00Uhr Weiterbildung - Recht
mit Fachzentrum SA Bernburg Dessau/Roßlau

07.10.2009 19.00Uhr Weiterbildung - Fall-
beispiele Bitterfeld
mit Fachzentrum SA Bernburg

Für Familien (Kinder bis ca. 12 Jahre)

12/13.10.2009 Exkursion Sarajewo Park
mit und ohne Übernachtung

Oktober 09 14.30Uhr Herbstfest
Elbweiden Dessau-Roßlau

Für Jugendliche (ab ca. 12 Jahre)

Oktober 09 10.00Uhr Jugend - Bowlen
12.00Uhr Dessau-Roßlau

Für Mitglieder, Eltern und Interessierte

November 09 Öffentliche Mitgliederversammlung
anschl. Stammtisch Dessau-Roßlau

Für Eltern und Interessierte

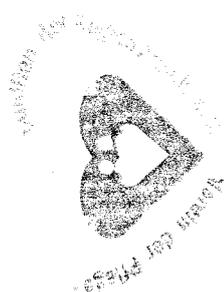
Dezember 09 19.00Uhr Stammtisch mit
Bowlen, Dessau-Roßlau

Für Familien

Dezember 09 14.30Uhr Weihnachtsfeier
Ort: offen

Für Jugendliche (ab ca. 12 Jahre)

Dezember 09 10.00Uhr Jugend - Bowlen
12.00Uhr Dessau-Roßlau



Verein
der
Pflege- und Adoptiv-
familien
der
Region Anhalt
e. V.

Im Internet unter: <http://neu.pevsa>
Link Anhalt nachsehen.

Sitz: Dessau-Roßlau
Veranstaltungsort: Auf dem Heide (Gleisdorf) VFB 34064

Verbandsmitglied: info@pevsa.de
Pflegefamilien-Anhalt: pevsa@pevsa.de
Pflegefamilien-Anhalt: pevsa@pevsa.de

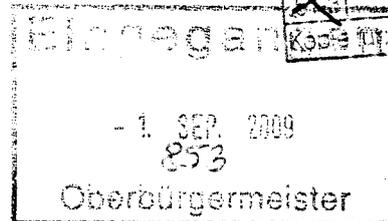


Verein der Pflege- und Adoptivfamilien der Region Anhalt e.V.

Träger der freien Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt
Im Internet unter: <http://www.pevsa.de>

Verein der Pflege- und Adoptivfamilien der Region Anhalt e.V.
- Feldweg 43, 06869 Coswig / Anh. -

Stadt Dessau-Roßlau
Der Oberbürgermeister
Herr Klemens Koschig
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau



Coswig, 28.08.2009

Antrag auf Anerkennung als „Träger der freien Jugendhilfe“ für den Amtsbereich Dessau

Sehr geehrter Herr Koschig,

am 20.11.2007 stellten wir, für unseren Verein, Antrag auf Anerkennung als "Träger der freien Jugendhilfe" nach § 75 des SGB VIII bei Ihrem Jugendamt. Am 07.12.2007 wurde der Antrag von Frau Förster wegen Nichtzuständigkeit zurückgewiesen. Daraufhin wurde entsprechend des gegebenen Hinweises der Antrag beim Landesverwaltungsamt – Landesjugendamt Halle am 15.12.2007 dort gestellt. Nach Prüfung wurde mit Schreiben von dort am 17.06.2009 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII (KJHG) im Land Sachsen-Anhalt bestätigt. Wobei von den drei beantragten Tätigkeitsbereichen (DE, WB und ABI) von die Stadt Dessau – Roßlau, ohne für uns nicht erkennbaren Grund, diese Anerkennung im Rahmen dieser Prüfung nicht vollzogen wurde. Somit wurde uns von dem verantwortlichen Bearbeiter des LJA, Herrn Blümel, geraten, durch einen separaten Antrag eine Anerkennung zu erreichen.

Wir möchten anhand der in Ihrem o. g. Schreiben (vom 07.12.2007) aufgezählten Hinweise verfahren:

Erforderliche Angaben:

1. Vollständiger satzungsgemäßer Name:

Verein der Pflege- und Adoptivfamilien der Region Anhalt e. V.

2. Postalische Anschrift und Telefon

Anschrift: Feldweg 43, 06869 Coswig Telefon: 034903/65702

*) für die Amtsbereiche der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld

3. ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform

3.1. Ziele des Vereines sind: (Zitat Satzung)

- das Recht des Kindes auf konstante Bezugspersonen zu verwirklichen
- Das Pflege- und Adoptivkinderwesen im Wirkungskreis auszubauen und weiter zu entwickeln
- die Bedingungen für Pflege- und Adoptiveltern zu verbessern.
- die Arbeit von Pflege- und Adoptiveltern in der Gesellschaft aufzuwerten.

3.2. die Aufgaben des Vereins sind: (Zitat Satzung)

- Für die Kinder, die nicht im elterlichen Haushalt leben können, Möglichkeiten zu schaffen, in einer Pflegefamilie Geborgenheit und Sicherheit zu finden, damit sie als gleichberechtigte, selbständige und verantwortungsbewusste Mitglieder in der Gemeinschaft bestehen können.
- Die Verbesserung des rechtlichen Status sowie die finanzielle Förderung der Pflege- und Adoptivkinder.
- Förderung und Gewährleistung von Hilfestellungen durch pädagogische und therapeutische Maßnahmen für die Pflege- und Adoptivkinder,
- Pädagogischer und rechtlicher Hilfen für Pflege- und Adoptivkinder und deren Eltern,
- die Mitarbeit von Pflege- und Adoptiveltern in Elterngruppen um durch Erfahrungsaustausch zum Wohle der Pflege- und Adoptivkinder besser wirken zu können,
- der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ursprungsfamilie, Pflegefamilie und zuständigen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) zum Wohl der Pflegekinder.
- Den ideellen Wert der Arbeit der Pflege- und Adoptiveltern an den Kindern zur allgemeinen Anerkennung zu führen
- Betroffene, Institutionen sowie interessierte Einzelpersonen und Vereine in allen den Pflegekinderwesen betreffende Fragen zu informieren.
- Unter Wahrung des Datenschutzes Anschriften von Personen und Institutionen, die mit der Problematik im Pflege- und Adoptivkinderwesen besonders vertraut sind, zu sammeln und weiterzugeben.

3.3 die Organisationsform des Vereins ist:

ein eingetragener Verein (e.V.), der ehrenamtlich arbeitet und parteipolitisch und konfessionell unabhängig agiert und durch das zuständige Finanzamt als gemeinnützig eingestuft ist. (Kopien in der Anlage)

4. Name, Alter, Beruf und Anschrift der Vorstandsmitglieder:(gewählt WBV 2008 für 2 Jahre)

- 4.1. 1. **Vorsitzender**, Bernd Hoffmann, 61 Jahre, Baufachwirt, Feldweg 43, 06869 Coswig. (Zahlreiche Fort- und Weiterbildungen der Pflegeelternschule bzw. jetzt des Fachzentrums f. Pflegefamilien S-A und der Jugendämter) Pflegevater seit 1992

Bei der schriftlichen Vorstellung bei Frau Förster am 01.03.2007 und dem persönliche Gespräch mit Herrn Lachmann am 23.10.2007 stellten wir unser Programm und die Veranstaltungen vor und unternahmen den Versuch einer abgestimmten und konstruktiven Zusammenarbeit. Nach unserer Auffassung ist dies im Moment nicht optimal. Wir würden uns wünschen hier eine Verbesserung der gemeinsamen Ziele und Aufgaben im Interesse unserer Pflege- und Adoptivkinder und -eltern des Amtsbereiches der Stadt Dessau zu erreichen.

Sollten Sie noch Unterlagen benötigen, wenden Sie sich bitte umgehend an uns.

Für Ihre Bemühungen und Ihre aktive Hilfe und Unterstützung besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Der Vorstand
i. A. B. Hoffmann
1. Vorsitzender

Anlagen :

- Die Satzung des Vereins (in Kopie)
- Bescheinigung des Finanzamtes (in Kopie)
- Sachbericht – Rechenschaftsbericht WBV 2008 (in Kopie)
- Mitglieder-Informationsblatt 1/2009
- Auszug Vereinsregister (in Kopie)
- Beitragsregelung
- Faltblatt mit Veranstaltungsplänen 1. und 2. Halbjahr 2009

Anmerkung: zu den polizeiliche Führungszeugnisse der Vorstandsmitglieder

Diese liegen bei den zuständigen Jugendämtern vor und müssen entsprechend deren Festlegungen in Abständen erneuert werden. Sollten sie unbedingt benötigt werden, müssten sie neu beantragt und zugestellt werden.



Verein der Pflege- und Adoptivfamilien der Region Anhalt e. V.

Träger der freien Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt *¹
Im Internet unter: <http://www.uevsa.de>

Stadt Dessau-Roßlau
Der Oberbürgermeister
Herr Klemens Koschig
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

Coswig, 28.08.2009

Antrag auf Anerkennung als „Träger der freien Jugendhilfe“ / Sachbericht

Sehr geehrter Herr Koschig,

hiermit möchten wir auf inhaltlich Dinge der Veranstaltungen und Angeboten eingehen, wie Sie in den Veranstaltungsplänen 1. und 2. Halbjahr 2009 und dem Faltblatt (in der Anlage) benannt sind.

Für Familien:

Familiennachmittage

Frühlingsfest mit Osterereiersuchen und Spielen, *Kinderfest* mit Reiten, Spielen, *Herbstfest* mit Drachen bauen und steigenlassen, Grillen, *Weihnachtsfeier* mit Weihnachtsmärchen der Theatergruppe GS „Am Schillerpark Coswig“ und dem Weihnachtsmann sowie Auftritten von Kinder des Vereins u. a. mit eigenem Instrument.

Ganztagesfahrten (z.B. Erlebnisparks) bisher Heide-Park jetzt Serengeti-Park (Gruppenermäßigung)

Austausch und gemeinsame Nutzung günstiger Urlaubsplätze

Bisher Nordsee / Tschechische Republik / Bayrische Rhön

Für Kinder/Jugendliche

Kinderferienlager 2 Durchgänge je 8 Tage

a 32-36 Kinder/Jugendliche (7-14 Jahre) - Durchführung seit 2000 -

Eine Chance, Integration und Toleranz für die Adoptiv- und Pflegekinder sind das Grundanliegen des offenen Ferienlagers. Sonst hätten viele Pflegekinder keine Gelegenheit ein Ferienlager zu besuchen. Bei einem anspruchsvollen Programm und den Anforderungen an die Gruppenleiter, die u. a. Kinderpfleger, Sozialassistent sind. Die Gruppenstärke sind 8 zu 1; auch ist medizinische Betreuung sowie abschnittsweise Einzelbetreuung gewährleistet.

*¹ für die Amtsbereiche der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld

Stadt Dessau-Roßlau • Postfach 1425 • 06813 Dessau-Roßlau

Verein der Pflege- und Adoptivfamilien
Herrn Hoffmann
Feldweg 43
06869 Coswig

DER OBERBÜRGERMEISTER

Beigeordneter für Gesundheit,
Soziales, Bildung und Kultur

Anschrift: Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau

Auskunft:

Fernruf: (0340) 2 04-2005

Telefax: (0340) 2 04-2905

E-Mail: sozialdezernat@dessau-rosslau.de

Aktenzeich.:

Bei Antwort / Rückfrage bitte stets angeben!

Datum: 02.10.2009

Ihr Antrag vom 28.08.2009 auf Anerkennung als „Träger der freien Jugendhilfe“ für den Amtsbereich Dessau

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Ihr o. g. Antrag wurde mir von Herrn Oberbürgermeister Klemens Koschig zuständigkeitshalber zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Nach Prüfung möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

In Ihrem Interesse deute ich zunächst Ihren Antrag so, dass Sie anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Dessau-Roßlau werden möchten.

Ihr Antrag vom 20.11.2007 an die Stadt Dessau-Roßlau wurde richtigerweise zurückgewiesen; inzwischen haben Sie aufgrund der damals vom Jugendamt Dessau-Roßlau benannten Zuständigkeit des Landesjugendamtes von diesem einen entsprechenden Bescheid erhalten.

Nunmehr möchten Sie die aus Ihrer Sicht fehlende Anerkennung auch für die Stadt Dessau-Roßlau erhalten.

Die erforderlichen Unterlagen haben sie gemäß der Information vom 07.12.2007 Ihrem neuen Antrag vollständig beigelegt.

Nach Prüfung war festzustellen, dass hier Bedenken hinsichtlich des Sachberichtes über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor der Antragstellung und der Zahl der Mitglieder bestehen. Die Prüfung hat den Nachweis zum Ziel, dass der Träger „einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande“ ist (§ 75, Abs. 1 Satz 3 SGB VIII).

Ein nicht „unwesentlichen Beitrag“ erbringt der Träger, wenn sein Beitrag im jeweiligen Arbeitsfeld bedeutsam ist. Hierbei sind auch quantitative Aspekte zu prüfen.

Zur Quantität gehören u. a. Art und Umfang der Leistungen, die Zahl der von der Leistung erfassten Menschen sowie die Zahl der Mitarbeiter.

Ihren Angaben nach wohnt lediglich ein Mitglied des Vorstandes in der Stadt Dessau-Roßlau. Es ist anzunehmen, dass die Zahl der von Ihren Leistungen erfassten Menschen quasi mehrfach von Ihnen gerechnet wurde, da sicher jede der von Ihnen benannten Familien an Ihren Leistungen an den wechselnden Orten (Zuständigkeitsbereichen) teilnimmt (also werden z. B. Sie selbst sicher an den Veranstaltungen teilnehmen oder auch die anderen Mitglieder Ihrer Familie). Damit ist von vielleicht 10-12 Personen auszugehen, für die die Stadt Dessau-Roßlau zuständig ist. Diese Annahme gründet sich auch auf Rückfragen bei den Pflegefamilien der Stadt Dessau-Roßlau. Von ca. 30 Familien wollten nur 4 Familien Angebote von Ihnen nutzen. Die Anderen haben einen eigenen Pflegeelternstammtisch und nutzen Angebote des Jugendamtes.

Im Vergleich mit dem Gesamtumfang der bedarfsnotwendigen und bereits vorhandenen Jugendhilfeleistungen im betroffenen Arbeitsfeld in der Stadt Dessau-Roßlau erscheint demnach Ihr Anteil als nicht bedeutsam.

Die Zahl der Mitarbeiter bzw. Mitglieder soll sicherstellen, dass der Träger auch fachlich kompetent (durch Konzept und Personalausstattung) in der Lage ist, an den Aufgaben der Jugendhilfe wie z. B. im Jugendhilfeausschuss, an der Jugendhilfeplanung oder in Arbeitsgemeinschaften mitzuwirken. Auch hier bestehen Bedenken, da zunächst angenommen werden muss, dass dafür nur die Vorstandsmitglieder Ihres Vereines in Frage kommen und deren Qualifikation dafür hier nicht ausreichend bekannt ist.

Sie werden daher gebeten, zu den benannten Bedenken zeitnah Stellung zu nehmen.

Es ist beabsichtigt, dem Jugendhilfeausschuss am 8. Dezember 2009 Ihren Antrag zur Entscheidung zu geben. Selbstverständlich erhalten Sie dazu dann eine gesonderte Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Raschpichler



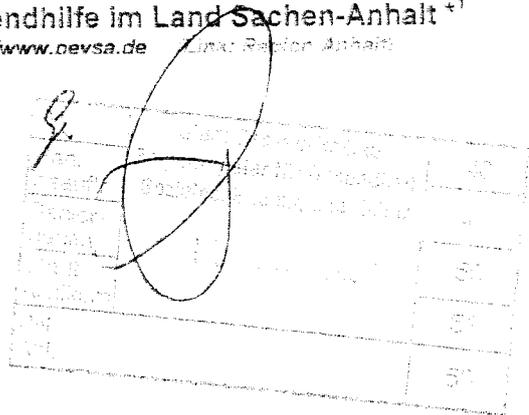


Verein der Pflege- und Adoptivfamilien der Region Anhalt e. V.

Träger der freien Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt *1
Im Internet unter: <http://www.oevsa.de> Link: Region Anhalt

Verein der Pflege- und Adoptivfamilien der Region Anhalt e. V.
- Feldweg 43, 06869 Coswig / Anh.

Stadt Dessau-Roßlau
Beigeordneter für Gesundheit
Soziales, Bildung und Kultur
Herrn Dr. Raschpichler
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau



Coswig, 09.11.2009

Ihr Schreiben vom **02.10.2009**

Antwort auf Ihre Bedenken hinsichtlich unseres Antrages auf Anerkennung als „Träger der freien Jugendhilfe“ / Sachbericht

Sehr geehrter Herr Dr. Raschpichler,

hiermit möchten wir auf Ihren Standpunkt, den Sie mit 2 wesentlichen Aussagen zum Ausdruck bringen:

- „unwesentlichen Beitrag“
 - „Ihr Anteil als nicht bedeutsam“
- eingehen und unseren Standpunkt dazu äußern.

Sicher möchten wir nicht überheblich erscheinen und behaupten wollen, dass wir das breite Spektrum der freien Jugendhilfe abdecken können, erst recht nicht, wenn wir dies ehrenamtlich tun. Der Vorteil: *Wir benötigen keine Personalkosten und erwarten keinen Geldsegen.*

Doch nehmen wir heraus auf dem Gebiet des Pflege- und Adoptivkinderwesens einen wesentlichen Betrag zu leisten und leisten können in jedem Fall mehr als der von Ihnen angeführter „Stammtisch“, wo auch nur einige wenige Familien sich organisiert haben. Wir kennen keinen (besseren) Partner, der diesen praktischen und theoretischen Bereich abdeckt und abdecken kann.

Wir orientieren uns landes- und bundesweit nehmen an überregionalen Weiterbildungsveranstaltungen u. a. Veranstaltungen des Landesverbands teil und übermitteln die Inhalte unseren Mitglieder und allen Interessierten.

*1 Für die Amtsbereiche der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg

Seite 1

1. Art und Umfang der Leistungen, Zahl der von der Leistung erfassten Menschen

Den Umfang unsere Veranstaltungen und unsere Angebote haben wir Ihnen im Sachbericht in Verbindung mit Faltblatt und der Beilage –Veranstaltungsplänen der 1. und 2. Halbjahr 2009 aufgezeigt. Im Jahr 2008 war der gleiche Umfang an Veranstaltungen.

Sie führten als Jugendamt 2009 2 Veranstaltungen mit dem Fachzentrum für die Weiterbildung für Pflegeeltern und führen noch eine Weihnachtsveranstaltung für Pflegefamilien im diesem Jahr durch – andere Aktivitäten Ihrerseits sind uns mit den Pflegefamilien nicht bekannt. Unser Angebot ist für den Raum Dessau-Roßlau, den wir als Hauptaktionsfeld betrachten, das man unseren Veranstaltungsplan entnehmen kann, ist wesentlich umfangreicher und differenzierter. Ein Angebot von uns 6 Einzelsupervisionen am Anfang des Jahres 2008 für Pflegeeltern an Herrn Lachmann zur Nutzung des JA auf unsere Kosten wurden nicht angenommen und auch erst nach mehreren Nachfragen am Ende des Jahres freigegeben. Sie wurden dankend vom JA Wittenberg angenommen.

Wir verstehen Ihre Haltung eigentlich nicht, da bei der heutigen Haushaltslage, auch Ihrer und unserer Stadt, die Sicherstellung der anstehenden Aufgaben zukünftig nicht leichter wird. Deshalb sehen wir es als sinnvoll an, unsere Kräfte im Interesse der uns anvertrauten Kinder und den in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben zu vereinen.

Wir können etwas, was Sie nicht können. Dies sind z. B. die Nutzung privater oder von Firmen, der Gerichte (Eintragung beim Oberlandesgericht Naumburg) und den Banken erbrachten Zuwendungen (Spenden) für unsere Aufgaben und das Herantragen von Problemen im Verbund der Vereine an die Politik im Land Sachsen-Anhalt und darüber hinaus.

2. Mitglieder des Vorstandes, Erfassung der Teilnehmer an den Leistungen

2.1 Mitglieder des Vorstand

Ihre Aussage, dass nur 1 Mitglied im Vorstand in der Stadt Dessau-Roßlau wohnt, sehen wir als unwesentlich an. Wichtig ist für uns, dass zu mindesten jeder „Amtsbereich“ durch ein Mitglied vertreten ist; bei montan 4 Vorstandsmitglieder ist es das Optimale. Ansonsten ist die Einflussnahme alle Mitglieder des entsprechenden Amtsbereichs gefragt. Auch Interessenten haben die Möglichkeit als Gäste in den allen Veranstaltungen, die öffentlichen sind, auch der Mitglieder- oder Wahlberichtversammlung aktiv mitzuwirken.

Wir wollen den Jugendhilfeausschuss nicht zahlenmäßig noch vergrößern, doch sind wir gern bereit, bei spezielle Dingen, Problemen und Aufgabenstellungen in unserem „Fachbereich“, den oft die anderen Träger und Abgeordnete nicht abdecken können, in Arbeitsgruppen personell und inhaltlich mitzuarbeiten.

2.2 Zahl der von der Leistung erfassten Menschen

Wir erfassen die Familiemitglieder bei den differenzierten Veranstaltungen. Es erfolgt garantiert keine Doppelerfassung außer den Vorstandsvorsitzenden bei Veranstaltung

